

<p>A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 16.07.2024 Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderätin Nathalie Rester</p>
--	---

Außerdem anwesend: ---

Öffentlicher Teil

§ 186

Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 sind in der hiesigen Gemeinde folgende Personen gewählt worden:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| 1. Sebastian Riepl | 6. Simon Schacher |
| 2. Christian Walter | 7. Simon Werner |
| 3. Holger Striebel | 8. Nathalie Rester |
| 4. Matthias Beck | 9. Jürgen Haaga |
| 5. Tanja Gemmi | 10. Dr. Vanessa Lütkebohmert |

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat der seitherige Gemeinderat festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.

Nach sorgfältiger Überprüfung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss:

1. Festzustellen, dass bei den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderats Ziff. 1 bis 10 kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.
2. Sämtliche unter Ziff. 1 bis 10 aufgeführten – Neugewählten können somit in den Gemeinderat eintreten.

§ 187

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder und Ehrung langjähriger Gemeinderäte

Dieser Tagesordnungspunkt sei auch für ihn, so der Vorsitzende, noch mehr als früher ein bewegender Moment. Über die Jahre hinweg sei man immer mehr zusammengewachsen. Je größer der Druck war, umso mehr war der innere Zusammenhalt eine wichtige Stütze. Vertieft wurde dieser

Zusammenhalt in Klausuren und Infofahrten. Man habe stets ein gutes Klima gepflegt – wertschätzend und sachorientiert und habe gemeinsam die Gemeinde vorangebracht. Man könne stolz sein auf die Entwicklung in den letzten 5, 10 oder auch 20 Jahren und das Erreichte könne sich sehen lassen und das nicht nur im Industriegebiet. Mit dabei so manch schwierige Jahre mit Corona oder Flüchtlingsunterbringung ohne wirkliche Unterstützung von oben. An der Basis sei die Wirklichkeit, die Wahrheit und die Realität. Zusammen habe man vor Ort vieles regeln können und Alle haben daran großen Anteil. Alle Gemeinderäte sind legitimiert und direkt gewählt von den Bürgerinnen und Bürgern, haben einen Eid geleistet und sich immer daran gehalten – das Gemeinwohl und das Wohl aller Einwohner zu fördern. Alle bringen dazu Zeit und Engagement ein, zum Wohle ihrer Mitmenschen. Alle konnten und mussten auch erfahren, dass gesellschaftliche Ansprüche und Egoismen zunehmen und Eigenverantwortung abnimmt. Der Staat soll vieles richten. Der Staat vor Ort ist in erster Linie der Gemeinderat. Vieles muss heute mehr denn je erklärt werden, weil viele Fake-News unterwegs sind. Kritik kommt schnell – oft nicht richtig informiert, Lob kommt selten.

Bürgermeister Hauler blickt anschließend zunächst auf die letzten **5 Jahre** (2019 bis 2024) zurück.

- Für die Klimaneutralität wurden neben Wasserkraft und PV-Dachanlagen – wo die Gemeinde im Alb-Donau-Kreis ganz vorne liegt – 2 Gebiete für PV-Freiflächen ausgewiesen, mit ca. 20 ha, die aber leider auf den „Flächenverbrauch“ angerechnet werden. Das sollte wissen wer die Nettonull fordert – damit wären Wind- und Sonnenanlagenprojekte kaum mehr möglich.
- Zig Bäume wurden gepflanzt und der Stehebach durchgängig gestaltet, also renaturiert.
- Gegen die Wohnungsnot und Widerstände wurde das Schildknechtareal neu gestaltet und ein barrierefreier Durchgang zur Ortsmitte ermöglicht. Statt eines Gewerbegebäudes stehen dort 2 Mehrfamilienhäuser und mehrere Wohnhäuser. Einher geht der Bau von Sozialwohnungen im Mehrfamilienhaus Bruckstraße / Gutenberggäßle.
- Baugebiete sind zwar verzögert; der Grunderwerb als wichtigste Voraussetzung ist jedoch getätigt.
- Grundschule und Turn- und Festhalle wurden saniert, ein Bewegungstreff auf der Schulwiese geschaffen und das Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule ausgeweitet.
- Derzeit wird ein neuer Kindergarten geplant und auf den Weg gebracht.
- Für die Älteren gibt es bald das Pflegeheim St. Sebastian – ein wahrer Meilenstein.
- Entgegen dem Trend wird die Sparkasse neu gebaut.
- Zusammen mit der Stadt Ehingen wurde eine Trinkwassernotversorgung zur Wasserversorgung Kirchen hergestellt.

- Die Vereine wurden und werden unterstützt, so zuletzt für die Sportheimsanierung oder auch das anstehende Kreismusikfest mit Neubelag der Straße und Festplatzertüchtigung (u.a. Strom).
- Saniert wurden die Alte Donaubrücke, Zeppelinstraße mit dortigem Bahnübergang, Braigestraße und Kirchstraße, Konrad-Sam-Straße. Auf dem Weg und finanziert ist die Sanierung der Uhlandstraße.
- Ein neuer Radweg wurde gebaut entlang des Stehebachs nach Unterstadion.
- Die dortige Stehebachbrücke wurde erneuert und die Gemeindeverbindungsstraße nach Emerkingen ausgebaut.
- Breitband-Backbone und „Weiße Flecken“ sind nahezu abgeschlossen.
- 2019 wurde ein 2. Feuerwehr-Fahrzeug LF 10 beschafft.
- Der Bauhof ist erweitert worden.

Weitere 5 Jahre bis 2014 rückblickend auf den Weg gebrachte und durchgeführte Maßnahmen seien erwähnt:

- Umbau und die Erweiterung des evangelischen Kindergartens
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung
- Sanierung der Blumenstraße und Bühlstraße
- Sanierung des Wohngebäudes Blumenstraße 1 als Unterkunft
- Baugebiet Kapellenacker

Bei 20 Jahren Gemeinderatstätigkeit (2004-2024) von Rainer Haaga komme noch vieles dazu. Auszugsweise seien erwähnt:

- 100-jähriger Hochwasserschutz
- Sanierung Mausberg und Neudorfer Straße
- Gestaltung Roosplatz
- Sanierung des katholischen Kindergartens
- Sanierung der Wasserversorgung (Tiefer Brunnen)
- Bau der Radwege nach Kirchbierlingen und Volkersheim
- Anbau einer Kinderkrippe beim Evangelischen Kindergarten
- Neubeschaffung des Feuerwehr-Fahrzeugs HLF 10
- Ultrafiltration für die Wasserversorgung
- Anschluss Neudorf an die Kläranlage
- Große Hallensanierung mit Neubau Bühne
- Ausbau Gemeindeverbindungsstraße nach Stetten
- Neubau Jugendhaus mit Fjgaro
- Kauf der Dorfwirtschaft.

Und noch einiges mehr. Dies alles, obwohl es seit Jahren keine Steuer- oder Gebührenerhöhung mehr gab. All das in Zeiten die sicher anspruchsvoller geworden sind. Gemeinsam habe man die finanziellen Spielräume gut genutzt und der Haushalt schreibe noch „schwarze Zahlen“.

Der Gemeinderat habe Verantwortung übernommen, mitgetragen und sich in die Pflicht nehmen lassen. Dies verdiene Respekt und Anerkennung und auch seinen persönlichen Dank für das auch ihm entgegengebrachte

Vertrauen, so Bürgermeister Hauler. Für das wertschätzende Miteinander sage er einfach nur ganz herzlich Dankeschön denen, die heute verabschiedet werden, die bleiben und die kommen.

Um Anerkennung gehe es ihm und dem Gemeindetag: Alle können stolz auf das Erreichte sein. Auf unsere Infrastruktur, unsere Grundversorgung, auf unsere öffentlichen Einrichtungen und unsere Finanzlage. Kommunalpolitiker mit Herz und Verstand seien für eine Gemeinde unverzichtbar und sie würden auch in Zukunft immer gebraucht.

Der Gemeindetag vergibt auf Antrag für langjährige Gemeinderäte Ehrungen.

In Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde bekommen eine Ehrenurkunde samt Stele und Ehrennadel:

für 10 Jahre	Sebastian Riepl, Uwe Schneider, Dietmar Moll
für 20 Jahre	Rainer Haaga

In Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde ehrt Bürgermeister Hauler im Namen der Gemeinde die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder.

Dagmar Moll mit einer Dankurkunde (5 Jahre)
Dietmar Moll mit einer Dankurkunde (10 Jahre)
Uwe Schneider mit einer Dankurkunde (10 Jahre)
Rainer Haaga mit einer Dankurkunde und einer Ehrenamtsmünze in Gold (20 Jahre).

§ 188

Verpflichtung und Amtseinführung der am 09. Juni 2024 gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Hauler verpflichtete die Gemeinderatsmitglieder nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt 5 Jahre. Ferner wies der Vorsitzende insbesondere auf die Rechte der Gemeinderäte und auf deren Pflichten hin. Auf die Dauer von 5 Jahren wurden bei der Wahl am 09. Juni 2024 folgende Mitglieder in den Gemeinderat gewählt:

Die Verpflichtung bekräftigen die Mitglieder des Gemeinderats durch ihre Unterschrift:

1: [Handwritten Signature]
2: [Handwritten Signature]
3: [Handwritten Signature]
4: [Handwritten Signature]
5: [Handwritten Signature]
6: [Handwritten Signature]
7: [Handwritten Signature]
8: _____
9: [Handwritten Signature]
10: [Handwritten Signature]

Ferner wird vom Bürgermeister auf die Bestimmung der §§ 17, 18, 24, 32 und 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hingewiesen.

§ 189

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Aufgrund der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 muss der Stellvertreter des Bürgermeisters neu bestellt werden.

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl zum Gemeinderat neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Für den **1. Stellvertreter** des Bürgermeisters wird aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen:

Gemeinderat Sebastian Riepl

In offener Wahl wird mit 10 Stimmen

Gemeinderat Sebastian Riepl

zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Hauler erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

Für den **2. Stellvertreter** des Bürgermeisters wird aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen:

Gemeinderat Christian Walter

In offener Wahl wird mit 10 Stimmen

Gemeinderat Christian Walter

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Hauler erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

§ 190

Wahl der weiteren Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

sowie

Wahl der weiteren Vertreter und persönlichen Stellvertreter in den Verwaltungsrat der VG Munderkingen

Nach der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 hat sich die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen neu zu konstituieren. Die erneuerte Verbandsversammlung hat dann den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter neu zu wählen.

Wahl der weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- a) aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft Gesetzes und
- b) weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Nach Beschluss vom 17.06.2024 hat sich die Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen dahingehend geändert, dass auf jede Mitgliedsgemeinde für je vollendete 1.200 Einwohner ein weiterer Vertreter entfällt. Maßgebend ist die nach § 143 GemO für die Gemeinden maßgebliche EW-Zahl (30.06.2023).

Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2023 stehen der Gemeinde neben dem Bürgermeister

1 weiterer Vertreter

zu.

Die weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter sind vom neu gebildeten Gemeinderat zu wählen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird folgender weiterer Vertreter und persönlicher Stellvertreter **neu vorgeschlagen**:

als weiterer Vertreter:

Gemeinderat Holger Striebel

als persönlicher Stellvertreter:

Gemeinderat Simon Werner

In offener Wahl werden **als weitere Vertreter** der Gemeinde in die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen **gewählt**:

als weiterer Vertreter:

Gemeinderat Holger Striebel

Für den Fall der Verhinderung werden als deren **persönliche Stellvertreter** aus der Mitte des Gemeinderats in offener Wahl **gewählt**:

als persönlicher Stellvertreter:

Gemeinderat Simon Werner

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Wahl der weiteren Vertreter und persönlichen Stellvertreter in den Verwaltungsrat der VG Munderkingen

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden, den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden (im Verhinderungsfall = stellv. Bürgermeister) und weiteren Vertretern.

Von den weiteren Vertretern nach Abs. 2 entfallen

3 auf die Stadt Munderkingen

1 auf die Gemeinde Rottenacker

Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Die weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter werden vom neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird folgender weiterer Vertreter und persönliche Stellvertreter **neu vorgeschlagen**:

als weiterer Vertreter:

Gemeinderat Christian Walter

als persönlicher Stellvertreter:

Gemeinderat Jürgen Haaga

In offener Wahl wird **als weiterer Vertreter** der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen **gewählt**:

als weiterer Vertreter:

Gemeinderat Christian Walter

Für den Fall der Verhinderung wird als **persönlicher Stellvertreter** aus der Mitte des Gemeinderats in offener Wahl **gewählt**:

als persönlicher Stellvertreter:

Gemeinderat Jürgen Haaga

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

§ 191

Wahl der Vertreter und ihrer persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Raum Munderkingen“

Nach der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 sind die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Raum Munderkingen" und ihre persönlichen Stellvertreter neu zu wählen.

Nach § 7 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und weiteren Vertretern der Verbandsgemeinden.

Nach Beschluss vom 17.06.2024 hat sich die Verbandssatzung des Abwasserverbandes Raum Munderkingen dahingehend geändert, dass auf die

- | | |
|------------------------|---------------------|
| - Stadt Munderkingen | 4 weitere Vertreter |
| - Gemeinde Rottenacker | 2 weitere Vertreter |

entfallen.

Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen. Die weiteren Vertreter und ihre persönlichen Stellvertreter werden vom neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Der Bürgermeister (im Verhinderungsfall der stellvertretende Bürgermeister) gehört kraft seines Amtes der Verbandsversammlung an.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden folgende weitere Vertreter und persönliche Stellvertreter **neu vorgeschlagen**:

als weitere Vertreter:

Gemeinderat Holger Striebel

Gemeinderat Matthias Beck

als persönliche Stellvertreter:

Gemeinderat Simon Werner

Gemeinderätin Dr. Vanessa Lütkebohmert

In offener Wahl werden **als weitere Vertreter** der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Raum Munderkingen“ **gewählt**:

als weitere Vertreter:

Gemeinderat Holger Striebel

Gemeinderat Matthias Beck

Für den Fall der Verhinderung werden als **persönliche Stellvertreter** aus der Mitte des Gemeinderats in offener/geheimer Wahl **gewählt**:

als persönlicher Stellvertreter:

Gemeinderat Simon Werner

Gemeinderätin Dr. Vanessa Lütkebohmert

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

§ 192

Benennung von zwei Beisitzern für den Vorstand des Fördervereins für Jugend- und Gemeindearbeit Rottenacker (FJGARO)

Der Förderverein wurde im April 2001 gegründet und hat die vorrangige Aufgabe die Jugend- und Gemeindearbeit in Rottenacker zu fördern und dazu qualifizierte Mitarbeiter anzustellen und zu finanzieren.

Der Kirchengemeinderat und der Gemeinderat der bürgerlichen Gemeinde entsenden je mindestens eines ihrer Mitglieder in den Vorstand. In der Vergangenheit wurden 2 Mitglieder entsandt. Bisherige Vertreter sind Nathalie Rester und Dagmar Moll.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen folgende Mitglieder des Gemeinderats in den Vorstand des Fördervereins für Jugend- und Gemeindearbeit Rottenacker zu benennen.

Vertreter: Gemeinderätin Nathalie Rester und Gemeinderätin Tanja Gemmi

Die Vorgeschlagenen werden in offener Wahl als Vertreter der Gemeinde im Vorstand FIGARO benannt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

§ 193

Bauangelegenheiten

a) Errichtung Solarpark, St. Johannesfeld, Flst.Nr. 638

Bürgermeister Hauler erinnert kurz an den bisherigen Verlauf des zu diesem Vorhaben aufgestellten Bebauungsplanes „Solarpark St. Johannesfeld“ mit Satzungsbeschluss am 25.04.2024.

Für das Vorhaben hat der Bauträger mit dem Eigentümer des Grundstücks eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen und nun auch den Bauantrag zur Errichtung des Solarparks eingereicht. Weil die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten sind,

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig) dem geplanten Vorhaben zuzustimmen.

b) Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Carports im vorderen Grundstücksbereich, Im Ährich 10, Flst.Nr. 1433/2

Im Wohngebiet „Unterer Ährich“ sei dies, so der Vorsitzende, erstmals ein Befreiungsantrag für einen Carport außerhalb des Baufeldes. Der Bebauungsplan aus 1998 lasse an beantragter Stelle grundsätzlich keine Bebauung zu. In anderen vergleichbaren Fällen wie beispielsweise im Wohngebiet „Leimenbühl“ oder „Bühlgärten“ habe man in der Vergangenheit solchen Befreiungsanträgen zugestimmt, sofern vertretbar und der Abstand zu öffentlichen Straßen und Wegen (mindestens 1,50 m) eingehalten ist. Bei der anschließenden kurzen Beratung sieht der Gemeinderat keine zwingenden Gründe, die gegen das Vorhaben sprechen und

beschließt

deshalb dem vorliegenden Befreiungsantrag zuzustimmen.

§ 194

Bekanntgabe, Verschiedenes, Anträge

1. Ergebnis Zensus 2022/Bevölkerungsfortschreibung

Bürgermeister Hauler informiert den Gemeinderat auszugsweise über das vom Statistischen Landesamt festgestellte Ergebnis der erhobenen Bevölkerungsfortschreibung. Gegenüber der bisherigen Fortschreibung des Landesamtes zum 30.06.2022 mit 2.213 Einwohnern wurde der Gemeinde 15 Einwohner (0,678 %) in Abzug gebracht – vermutlich wegen ausländischer Personen die sich trotz Wegzug nicht abgemeldet haben. Die „eigene“ Fortschreibung der Gemeinde wies am 30.06.2022 insgesamt 2.222 Einwohner aus.

Insgesamt betrachtet verliere die Gemeinde Rottenacker weniger Einwohner als der Durchschnitt aller Gemeinden in Baden-Württemberg. Bekanntlich ist die Einwohnerzahl einer Gemeinde maßgebend u.a. für die Finanzaufweisungen des Landes.

Nachfolgend zusammenfassender Überblick weiterer statistischer Erhebungen:

<u>Einwohner insgesamt:</u>		<u>auf Ausländer bezogen:</u>
19 %	- unter 18 Jahren	19 %
54 %	- zwischen 18 und 60 Jahren	67 %
27 %	- älter als 60 Jahre	14 %

<u>Durchschnittsalter insgesamt:</u>	<u>Deutsche:</u>	<u>Ausländer:</u>	
Alle Einwohner	- 42,9 Jahre	43,5 Jahre	38,6 Jahre
männlich	- 42,0 Jahre	42,3 Jahre	39,6 Jahre
weiblich	- 44,0 Jahre	44,7 Jahre	37,6 Jahre

Einwohner nach Staatsangehörigkeit:

insgesamt =	2.198 Einwohner
davon	
Deutsche	1.955 Einwohner
aus EU-Ländern	140 Einwohner
sonstiges Europa	78 Einwohner
sonst. u. restl. Welt	25 Einwohner.

Einwohner/Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

756 Einwohner	-	34,4 %, römisch-katholisch
880 Einwohner	-	40,0 %, evangelisch
559 Einwohner	-	25,4 %, keine oder sonstige Angabe

2. Tempo 30-Zone

Der Vorsitzende erinnert an zurückliegende teilweise kontrovers geführte Beratungen im Gemeinderat. Im Ergebnis hatte sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür ausgesprochen, generell wo möglich, eine Tempo 30-Zone anzustoßen (ausgenommen davon bleiben Kreis- und Landesstraßen).

Die Ausarbeitung hatte Gemeinderat Dietmar Moll mit dem Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Mit Erlass vom 08.07.2024 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis den Vollzug und damit die Umsetzung und Änderung der dafür notwendigen Beschilderung angeordnet. Die Ausführung soll noch im Herbst erfolgen.

Bürgermeister Hauler ist es ein Anliegen bereits jetzt schon diese Änderung in der Bevölkerung zu publizieren. Schließlich ändere sich in den genannten Bereichen damit nicht nur die erlaubte Höchstgeschwindigkeit, sondern in manchen Bereichen auch die Vorfahrtsregelung (rechts vor links). Zur Überwachung der Einhaltung dieser Änderung sollen verstärkt Kontrollen erfolgen.